

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

erhielten sie aus Enns- und Steyerdorf die nöthigen Lebensmittel, und zogen endlich in 5 Tagen wieder unverrichteter Sache ab; Tösche wurde 1599 nach Steyer gebracht und am 16. Dezember auf einer Bühne vor dem Rathause öffentlich enthauptet; inzwischen war eine Wassergüsse wegen ihrer beträchtlichen Höhe vom 16. bis 25. August 1598 merkwürdig, und in eben diesem Jahre erschien der Kaiserliche Befehl: daß die evangelische Religion verboten ist und abgeschafft werden soll; es schmerzte zwar den Rath und die Religionsverwandten zu Steyer, aber sie machten aus der Noth eine Tugend, sperrten die Kirchen und übergaben die Schlüssel den Kommissären; nach diesem Befehle wenderden die Prediger und Lehrer mit Weibern und Kindern im Jänner 1599 außer Land, und zogen mehrere ihrer Religionsverwandte mit sich, und im Februar nächmlichen Jahrs wurde der bey 50 Jahre unterlassene katholische Gottesdienst in Gegenwart des Landeshauptmanns und des Abts zu Garsten wieder eingeführt, bey diesen und den nachfolgenden Gottesdiensten geschahen zwar einige Widergesetzlichkeiten, Frevel und Auflaufe, die aber bald wieder gestillt wurden. Am Marktstage 1601 hat die Kleriken von Garsten den ersten Kreuz- oder Fahnengang nach Steyer gehalten; dieses war für die gemeinen Leute eine neue Wunde, sie warfen mit Steinen, verjagten die Geistlichen, zerrissen die Fahnen, und verworfen die Bücher, die sie nach damahligem Gebrauche mittrugen; endlich warfen sie einen Conventualen über die Leichen in die Enns hinab, und verwundeten den neuen Pfarrer Johann Widersberger; die Thäter entflohen, aus Besorgniß, gestraft zu werden, und die Stadt mußte am Ende dem Kloster den Schaden ersezgen und die zerrissenen Fahnen gut machen, der aufgenommene evangelische Stadtschreiber Hans Neudeker wurde auf Befehl des Kaisers Anno 1602 abgesetzt und von der damahlichen Reformations-Kommission statt ihm ein katholischer ex officio eingesetzt; es ver-